

# ORDNUNG FÜR DEN KONFIRMANDEN-UNTERRICHT

Lüchow | Plate | Kolborn | Jeetzel-Reetze



Ev.-luth. Kirchengemeinden  
St. Johannis Lüchow und St. Marien Plate

[www.sankt-johannis-luechow.de](http://www.sankt-johannis-luechow.de)  
[marienkirche-plate.wir-e.de](http://marienkirche-plate.wir-e.de)



# **Ordnung für den Konfirmanden-Unterricht der Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Johannis in Lüchow und St. Marien in Plate**

## **1. Präambel**

Die Kirchengemeinden St. Johannis in Lüchow und St. Marien in Plate laden junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben. Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung übernommen, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen mit gelebtem Glauben ermöglichen. Zugleich sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden (im Folgenden abgekürzt: KuK) mit dem Leben ihrer Kirchengemeinden vertraut gemacht werden.

## **2. Grundsätze**

Die kirchliche Arbeit mit KuK gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Math. 28, 18 - 20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15).

Ziel des Konfirmandenunterrichts ist es, die KuK in altersgerechter Weise mit wesentlichen Inhalten und Formen des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Dabei wird aufgenommen und vertieft, was die KuK innerhalb ihrer Familien, im Religionsunterricht und im Kindergottesdienst bereits erfahren und gelernt haben. Bei der Konfirmation stimmen die KuK bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, zu setzen. »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12, 2) In der Konfirmation bitten wir Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden und sprechen den KuK den Segen des lebendigen Gottes zu.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich zur Teilnahme am Konfirmandenunterricht (im Folgenden abgekürzt: KU) eingeladen, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

### **3. Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen KuK unserer Gemeinden eingeladen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und der örtlichen Presse bekannt gegeben. Sofern die Daten vorliegen, werden die zukünftigen KuK schriftlich eingeladen. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für den KU.

Nach Einzelfallentscheidung können Jugendliche auch aus anderen Kirchengemeinden bei uns den KU besuchen. Hierzu ist die Absprache mit den Unterrichtenden der anderen Kirchengemeinde notwendig.

Zu Beginn des KU wird zu einem Begrüßungsgottesdienst der KuK und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung des KU informiert. Die Ordnung für den KU wird ggf. erläutert. Die Erziehungsberechtigten und die KuK bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **4. Dauer und Organisationsform des Unterrichts**

Der KU erstreckt sich über mindestens 12 Monate und umfasst insgesamt mind. 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten und Praktika. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird am ersten Elternabend verteilt.

Wir bieten zwei verschiedene Unterrichtsmodelle an:

#### **1.) Konfirmandenunterricht in zwei Phasen: KU<sub>3</sub> und KU<sub>8</sub>**

Hierbei ist im 2. Jahr (KU<sub>8</sub>) die Anzahl der verpflichtenden Anwesenheiten bei Thementagen, an zu absolvierenden Projekten sowie der Gottesdienstbesuche geringer als für die KuK, die das einjährige Modell gewählt haben. (Näheres dazu unter 4.1)

#### **2.) Konfirmandenunterricht in einer Phase: KU<sub>8</sub>**

Im Gegensatz zu den KuK, die am KU<sub>3</sub> teilgenommen haben, besteht hier eine höhere Anwesenheitspflicht bei den Thementagen, den zu absolvierenden Projekten und der Anzahl der zu besuchenden Gottesdienste. (Näheres dazu unter 4.2)

## **4.1 KU3 und KU8 – Konfirmandenunterricht in 2 Phasen**

Der KU in zwei Phasen beginnt nach den Sommerferien für die Kinder des 3. Schuljahres und erstreckt sich in der ersten Phase über ca. 1 Jahr. Die 2. Phase findet während des 8. Schuljahres statt. Sie schließt mit der Konfirmation nach dem Osterfest ab. Dieses Angebot kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn sich für den Jahrgang genügend Eltern als ehrenamtlich Unterrichtende zur Verfügung stellen, da dieses Element maßgeblich für diese Unterrichtsform ist.

Mindestens eine Mutter oder ein Vater unterrichtet eine Kleingruppe, darunter – falls gewünscht – das eigene Kind.

Der Unterricht sollte möglichst im Hause der unterrichtenden Eltern stattfinden. Ggf. kann jedoch auch eine andere Raumlösung gefunden werden. Die Kleingruppen treffen sich wöchentlich. Die unterrichtenden Eltern erhalten für ihre Arbeit eine Vorbereitung durch eine hauptamtliche Person (Diakon\*in oder Pastor\*in) der beiden Kirchengemeinden.

Mit allen KU-Kindern findet mindestens ein Gesamttreffen statt. Dieses Treffen wird durch eine hauptamtliche Person (Diakon\*in oder Pastor\*in) der Gemeinden durchgeführt. Die unterrichtenden Eltern sollen einbezogen werden. Die Familien werden zu dem Treffen eingeladen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die regelmäßige Teilnahme des Kindes am Unterricht zu gewährleisten. Ebenso ist eine regelmäßige Teilnahme am Kindergottesdienst/Gottesdienst Voraussetzung für den Abschluss der ersten Phase des zweiphasigen KU3/8.

Der Beginn der ersten Phase des KU wird mit einem Gottesdienst gefeiert. Die unterrichtenden Eltern werden dabei der Gemeinde vorgestellt und in ihr Ehrenamt als Unterrichtende eingeführt. Sie werden nach Abschluss des Unterrichtsjahres verabschiedet.

Der Unterricht in der 1. Phase des KU ist biblisch orientiert. Als Unterrichtsstoff kommen folgende Inhalte vor:

- die Vätergeschichten des Alten Testaments,
- Geschichten des Neuen Testaments,
- Gebet,
- Taufe,
- kirchliche Feste,
- das Abendmahl.

Darüber hinaus werden Themen des Kirchenjahres aufgegriffen. Ferner kennen die KuK nach dem ersten Jahr:

- das Vaterunser,
- die 10 Gebote,
- ein altersgemäßes Glaubensbekenntnis und
- einige Lieder.

Die Gestaltung der Stunden ist abwechslungsreich. Es wird gesungen und gebetet, gemalt, gebastelt, diskutiert oder eine Geschichte nachgespielt. Die Kinder haben eine Unterrichtsmappe.

Bis zur zweiten Phase des KU haben die Kinder eine unterrichtsfreie Zeit von drei Jahren. Wenn es in dieser Zeit spezielle Angebote der Gemeinde für diese Altersgruppe gibt, werden die KuK dazu eingeladen. Die zweite Phase des KU findet in Zusammenführung mit dem Modell KU 8 statt (siehe 4.2).

#### **4.2 KU 8 – Einphasiger Konfirmandenunterricht**

Der einphasige KU beginnt für gewöhnlich vor den Sommerferien für die Jugendlichen des 7. Schuljahres und dauert ca. 1 Jahr. Für die KuK, die im 3. Schuljahr nach dem Modell zweiphasigen Modell KU3/KU8 begonnen haben, folgt hiermit die zweite Phase ihres KU.

Für alle KuK schließt der Konfirmandenunterricht mit der im 8. Schuljahr nach dem Osterfest stattfindenden Konfirmation ab.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht zu gewährleisten und es bei der Erfüllung der geforderten Aufgaben und dem Besuch der Praktika zu unterstützen. Eine regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst ist Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation.

Zum KU gehören neben dem Unterricht weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Projekte und das Konfi-Camp. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Ein genauer Termin- und Themenplan wird zu Beginn des KU bei einem Elternabend ausgeteilt. Wenn KuK aus wichtigen Gründen verhindert sind, am KU teilzunehmen, müssen sie sich vorher vom Unterrichtenden beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung (z.B. im Krankheitsfall) legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Versäumt ein KuK eine obligatorische Unterrichtseinheit, so hat er/sie das Versäumte eigenständig und zeitnah nachzuholen. Der Nachweis dafür muss vom KuK in einem persönlichen Gespräch mit dem Pastor/der Pastorin oder einer bevollmächtigten Person erbracht werden.

Im Einzelnen gliedert sich der Konfirmandenunterricht wie folgt:

a) Die **Unterrichtseinheiten** finden freitagabends bzw. sonabendvormittags außerhalb der Schulferien statt. Angeboten werden verpflichtende aber auch optionale Themen und Termine: die KU3ler müssen mindestens 9 Einheiten besuchen, die KU-8ler mindestens 12 Einheiten. Geleitet werden die Veranstaltungen von dem Pastor/der Pastorin und einem Team, das auf seine Mitarbeit vorbereitet wird. Die Einheiten beginnen immer mit einer Andacht. Eine Andacht beschließt auch jede Einheit.

b) Es findet ein **Konfi-Camp mit Übernachtung** (1 Wochenende) statt.

c) Zum KU gehört auch die Teilnahme an einem **auswärtigen, mehrtägigen Konfirmandenseminar**. Hier wird das Thema »Abendmahl« behandelt.

d) Die genannten Unterrichtsformen werden durch **Praktika und/oder soziale Projekte in der Gemeinde** ergänzt. Diese finden begleitend zum Unterricht statt. Während der Unterrichtszeit müssen dabei die KU3ler mindestens 3 Praktika besuchen, die KU-8ler mindestens 5 Praktika. Die KuK erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine Übersicht über alle angebotenen Praktika. Sie müssen sich dann während des Jahres selbstständig um die Erfüllung bemühen.

e) Schließlich gehört zum KU der **regelmäßige Besuch von Gottesdiensten** (s. 7.1).

## **5. Arbeitsmittel**

Die KuK benötigen folgende Arbeitsmittel:

**1 Bibel:** »Die gute Nachricht«, Deutsche Bibelgesellschaft oder  
»Die Bibel nach Martin Luther«, Ausgabe 1984

Die Nutzung einer vorhandenen Bibel (der oben genannten Ausgaben) ist möglich. Wichtig ist jedoch, dass die KuK die Bibel nutzen, d.h., in ihr auch markieren und Notizen hineinschreiben können.

**1 Konfirmandenordner**, DIN-A4, stabile Ausführung

## **6. Themen und Inhalte:**

### **»Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben«**

Der KU ist ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verknüpft.

Die KuK erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die KuK auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23, mindestens ein Lied aus einer vorgegebenen Vorschlagsliste. Die Unterrichtseinheiten beinhalten folgende Themenbereiche:

- Unsere Gruppe
- Die Bibel
- Gottesdienst / Musik
- Gott
- Schöpfung (opt.)
- Gebet und 10 Gebote
- Jenseitsvorstellungen / Tod und Sterben (opt.)
- Jesus von Nazareth, Gottes Sohn
- Glaubensbekenntnis
- Kirche weltweit (opt.)
- Konfirmation/Taufe
- Abschied

In der Unterrichtseinheit »Konfirmation/Taufe« entscheiden sich die KuK, welchen Vers aus der Bibel sie für ihre Konfirmation wählen wollen. Bei der Auswahl sind der/die Pastor(in) behilflich.

## **»Lernen mit Kopf, Herz und Hand«**

Die KuK entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen.

Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung.

Die KuK erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. Sie bilden ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus.

Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen und ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Die Inhalte und die konkrete Planung des KU wird mit den KuK und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **7. Teilnahme am Gottesdienst und Taufe**

### **7.1 Gottesdienst:**

Die KuK nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den KuK an den Gottesdiensten teilzunehmen. Die KuK, die den KU-3 mitgemacht haben, müssen insgesamt 13 Gottesdienste, die KuK, die das einphasige Modell besuchen, müssen 25 Gottesdienste besuchen.

## **7.2 Taufe:**

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation. Kinder, die noch nicht getauft sind, können sich z.B. zum Abschluss des KU-3-Jahres taufen lassen.

## **8. Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die KuK während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

Ferner sind sie eingeladen, gemeinsam mit den KuK an den Gottesdiensten und am Heiligen Abendmahl teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. In Einzelfällen ist aber auch eine Kostenübernahme durch die Gemeinde möglich. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen.

## **9. Konfirmation**

Die Konfirmation ist feierlicher Höhepunkt des KU. Die KuK erhalten mit der Konfirmation die Rechte eines Gliedes der Evangelisch-lutherischen Kirche. Sie sind als verantwortliche Glieder der Gemeinde eingeladen, das erworbene Wissen und die erworbenen Fähigkeiten und Einsichten zu pflegen und sich in die Gemeinde einzubringen.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn das christliche Bekenntnis abgelehnt wird. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand:

- eine oder mehr Unterrichtseinheiten versäumt und nicht nachgeholt hat (siehe Punkt 4.2),
- nicht genügend Gottesdienste besucht hat,
- nicht die erforderlichen Praktika abgeleistet hat,
- nicht an dem Konfi-Camp bzw. der Konfi-Freizeit teilgenommen hat,
- diese Ordnung - trotz mehrfacher Gespräche - beharrlich verletzt hat,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten der Konfirmandin oder des Konfirmanden die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

### **Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben die Kirchenvorstände und die Pfarrämter am 21.03.2019 bzw. am 02.04.2019 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019/20.

Lüchow, den 02.04.2019

*K. M. Nitz*

für den Kirchenvorstand St. Johannis, Lüchow



*Oliver Meichardt, Pfr.*

für das Pfarramt St. Johannis, Lüchow

Plate, den 21.03.2019

*H. Pape*

für den Kirchenvorstand St. Marien, Plate



*Ulrike D. Kros*

für das Pfarramt St. Marien, Plate

